

Peter Hilpold
Walter Steinmair
Andreas Raffeiner
(Hg.)

Österreich und die EU im Umbruch

— eine Nachlese zur Festschrift
für Heinrich Neisser

Peter Hilpold, Walter Steinmair,
Andreas Raffeiner (Hg.)

Österreich und die EU im Umbruch

– eine Nachlese zur Festschrift für Heinrich Neisser

Wien 2022

facultas

Gedruckt mit Unterstützung von



Deutsche Kultur



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung der Autoren oder des Verlages ist ausgeschlossen.

Copyright © 2022 Facultas Verlags- und Buchhandels AG
facultas, Stolberggasse 26, 1050 Wien, Österreich

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.

Satz: Wandl Multimedia-Agentur

Druck: Facultas AG

Printed in the EU

ISBN 978-3-7089-2208-9

e-ISBN 978-3-99111-586-1

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
------------------	---

Neisser, Heinrich

Dankesworte	11
-------------------	----

I. Die Europäische Union und Österreich

Breuss, Fritz

Der Europäische Aufbauplan – die österreichische Sichtweise	15
-------------------------------------------------------------------	----

Dornauer, Georg

Europa passiert in der Gemeinde	37
---------------------------------------	----

Fischer, Klemens H.

Lost in Implementation Continued – Wenn der Ruf als Hüter der Rechtsstaatlichkeit ins Wanken gerät	42
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Giegerich, Thomas

Das PSPP-Urteil des BVerfG und seine diversen Nachspiele	49
----------------------------------------------------------------	----

Hilpold, Peter

„Jeder Mensch“ von Ferdinand von Schirach – ein Reformvorschlag zum europäischen Grundrechtsschutz aus österreichischer Perspektive	61
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Karas, Othmar

Ein herausfordernder Moment, der Handlungen fordert: Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Solidarität in der Europäischen Union	67
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Kindermann, Paul/Meyer, Sarah

Zu Gegenwart und Zukunft der EU: Perspektiven regionaler Parlamentsabgeordneter	74
------------------------------------------------------------------------------------------	----

Luij, Paul

The European Union, a “Neutral” Power?	81
----------------------------------------------	----

Mahrer, Harald

Über Freiheit und Europa	102
--------------------------------	-----

Müller, Josef

Die Grundlagen der transatlantischen Beziehungen zwischen den USA und Europa	108
---------------------------------------------------------------------------------------	-----

Müller-Graff, Peter-Christian

Die europäische Wirtschaftsordnung nach der Pandemie – Ein neuer Aufbruch?	114
-------------------------------------------------------------------------------------	-----

<i>Nowotny, Ewald</i>	
Wirtschaftsaspekte unionaler Solidarität – Rückblick nach einem Jahr	120
<i>Pelinka, Anton</i>	
Mehr Europa – wenn es nur will	123
<i>Perlot, Flooh</i>	
Einstellungen zur EU in Österreich – während Corona	128
<i>Zotti, Stefan</i>	
“A leap forward together”. Das EU-Budget in der öffentlichen Meinung	134

II. Italien und die Europäische Union

<i>Haider-Quercia, Ulrike</i>	
Zwischen Starrheit und Varietät: Die aktuellen Tendenzen der Mikro-Reformen der italienischen Verfassung	143
<i>Steinmair, Walter</i>	
Italien im Wiederaufbau – Hoffnungen, Chancen, Gefahren	150

III. Minderheitenschutz, Verfassungsrecht, Internationales Recht

<i>Kalb, Nadia/Tichy, Helmut</i>	
Der Minderheitenschutz in Österreich aus der Sicht des Menschen- rechtsrats der Vereinten Nationen	161
<i>Perathoner, Christoph</i>	
Zum Begriff und zur Funktion des „Minderheitenstrafrechts“	170
<i>Rautz, Günther</i>	
Die Rolle von OSZE, Europarat und EU im Minderheitenschutz	178

IV. Umweltschutz

<i>Hafner, Gerhard</i>	
Protection of the environment: an <i>erga omnes</i> obligation?	195
<i>Kotrschal, Kurt M.</i>	
Zivilgesellschaft, liberale Demokratie und der Schutz der Umwelt	202

V. Demokratie

<i>Brauneder, Wilhelm</i> Der unregelte Parteienstaat	211
<i>Ettmayer, Wendelin</i> Die USA – Das Ende der Geschichte und die Rolle Europas	215
<i>Kabbe, Georg</i> 30 Jahre Marktwirtschaft im ex-sozialistischen Osteuropa	222
<i>Pöchacker, Tristan/Sobotka, Wolfgang</i> Das demokratische Parlament und die Krise	231
<i>Rausch, Bettina</i> Parlamentarismus leben	242
<i>Serloth, Barbara</i> Repräsentation als Fiktion im Parlamentarismus – einige Überlegungen auf der Grundlage von Hans Kelsens Ausführungen	248
<i>Skuhra, Anselm</i> Ernst Fraenkel – Demokratietheorie und Honorarprofessur in Salzburg 1969/70	252
<i>Ucakar, Karl</i> Ein Demokrat in der ÖVP	262
<i>Weninger, Thomas</i> Demokratie findet Stadt	264
<i>Wohnout, Helmut</i> Aufbruch zu neuen Ufern. Die Wahlen 1945 und die Bildung der ersten Bundesregierung der Zweiten Republik	271
<i>Zögernitz, Werner</i> Dr. Heinrich Neisser als Parlamentarier	275

VI. Varia

<i>Benedikter, Roland</i> Eine der großen Zukunftsfragen Europas: <i>Die Zukunft von KMUs und Handwerk</i> Sechs Strategie-Pfeiler für die kommenden Jahre	285
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

<i>Dialer, Doris/Eppler, Annegret</i>	
Die Internationale Zusammenarbeit der Europäischen Union: Neuauflage des Cotonou-Abkommens in Zeitlupe	291
<i>Gornig, Gilbert H.</i>	
Staatlicher Kunstraub in Friedenszeiten	301
<i>Hanappi-Egger, Edeltraud</i>	
Die Universität der Zukunft: national und online?	307
<i>Höll, Otmar</i>	
Globalisierung und Interdependenz: die zwei Seiten einer Entwicklung	313
<i>Knop, Katharina von</i>	
Sicherheitspolitisches Entscheidungsverhalten: Mit strukturierten Methoden Heuristiken und „Noise“ erkennen und bessere Entscheidungen treffen!	321
<i>Lehar, Philipp</i>	
Seligspredung von Pater Jakob Gapp und Pfarrer Otto Neururer als Chance für Erinnerungskultur und politische Bildung	328
<i>Mitov, Georgi</i>	
Aspekte der “Restorative Justice” in Europa	333
<i>Mittermaier, Karl</i>	
Die Herausforderungen der Gegenwart: 11 Veränderungen, die das 21. Jahrhundert begleiten	340
<i>Webhofer, Johannes</i>	
„Unsinn“ – eine Krise der politischen Öffentlichkeit?	348

VII. Schluss: Interview mit Prof. Heinrich Neisser

<i>Raffeiner, Andreas</i>	
Nochmals nachgefragt: Interview mit Heinrich Neisser über die EU, Europa und Österreich	357
Verzeichnis der Mitwirkenden	363

Der Europäische Aufbauplan – die österreichische Sichtweise

Fritz Breuss

Kurzzusammenfassung*

Mit dem Europäischen Aufbauplan, dem NextGenerationEU-Programm versucht die EU die wirtschaftlichen Schäden der COVID-19-Pandemie abzumildern. Mit einer erstmals massiven Schuldenaufnahme im Ausmaß von 807 Mrd. EUR sollen Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Ganz im Sinne des New Green Deal steht der Klimaschutz im Vordergrund, gefolgt von der Forcierung der Digitalisierung. Österreich erhält 3,5 Mrd. EUR an Zuschüssen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Werden diese Mittel richtig im Sinne der EU-Ziele investiert, so könnte dies zu einem jährlichen Wachstumsimpuls für die österreichische Wirtschaft von 1/4 Prozentpunkt mehr realem BIP bis 2026 führen.

1 Einleitung

Die Covid-19-Pandemie hat die Welt seit Anfang 2020 fest im Griff. Nach den schockartigen Lockdowns ab März 2020 sind die Volkswirtschaften weltweit in eine tiefe Corona-Rezession gestürzt. Die reichen Länder mit einer guten gesundheitstechnischen Infrastruktur und der Fähigkeit, massiv budgetär die Wirtschaft zu stützen, stürzten weniger stark in die Krise als ärmere Länder. Europa und die EU haben aber insgesamt dennoch wirtschaftlich schlechter abgeschnitten als die USA. Das real BIP der USA schrumpfte 2020 nur halb so stark (-3,5%) als jenes der EU (-6%) bzw. der Eurozone (-6,5%). Laut IMF¹ haben weltweit die Regierungen (in unterschiedlicher Höhe) seit Beginn der Pandemie fiskalpolitisch rund 16 Bio. USD ausgegeben, um das Gesundheitssystem sowie Haushalte und Unternehmen (die vom Lockdown stark betroffen waren) zu unterstützen. Die mildere Corona-Rezession der USA erklärt sich denn auch durch die beispiellos massiven Fiskalprogramme 2020/21². In Europa war die budgetäre Unterstützung länderspezifisch stark unterschiedlich. Relativ zur Wirtschaftsleistung stechen Deutschland und Österreich hervor³. Die Kosten der Krisenbewältigung schlugen sich allerdings in

* Der Text befindet sich auf dem Stand vom 18. Juli 2021.

1 IMF: Fiscal Monitor – A fair shot, Washington, DC, April 2021, S. 10.

2 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an den Rat: Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, den 3.3.2021 COM(2021) 105 final, S. 5.

3 Laut IMF: Fiscal Monitor Database of Country Fiscal Measures in Response to the COVID-19 Pandemic, IMF Fiscal Affairs Department, April 2021 (<https://www.imf.org/en/Topics/imf-and-covid19/Fiscal-Policies-Database-in-Response-to-COVID-19>) hat Öster-

steigenden Staatsschulden nieder. Weltweit lag sie um 13 % des BIP höher als vor der Pandemie.⁴ Nach der Corona-Rezession 2020 geht es bereits 2021 und in den Folgejahren nach den Prognosen aller internationalen Institutionen⁵ mit der Konjunktur wieder steil bergauf.

Der Corona-Schock hat auch die EU zu beispiellosen Gegenmaßnahmen gezwungen. Zum einen wurden die strengen Budgetregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wegen der Schwere des Konjunkturabschwungs unter Anwendung der „Ausweichklausel“ (Art 5 Abs 1 und Art 9 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97⁶) zunächst im März 2020 ausgesetzt und dann im März 2021 bis Ende 2022 verlängert.⁷ Zum anderen wurde ein beispiellos großzügiger „Europäischer Aufbauplan“ (manchmal auch Wiederaufbauplan genannt), das sogenannte Programm NextGenerationEU (NGEU) zusätzlich zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 ins Leben gerufen, der mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) die Volkswirtschaften der EU widerstandsfähiger gegen unerwartete Schocks – wie COVID-19 – machen soll. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel sollen in Zukunftsinvestitionen – ganz im Sinne des „European Green Deal“⁸ – fließen: in Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Stärkung der Digitalisierung Europas. Durch die dafür notwendige massive Schuldenaufnahme (bis zu 807 Mrd. EUR) der EU wird sie zur (vorübergehenden) Schuldenunion.

Dieser Artikel beschreibt, ausgehend von der wirtschaftlichen Skizzierung der Corona-Krise 2020/21 den Europäischen Aufbauplan, speziell die rechtliche und ökonomische Dimension der Aufbau- und Resilienzfazilität und deren ökonomischen Auswirkungen auf Österreich und die übrigen EU-Mitgliedstaaten. Kritische Schlussfolgerungen beschließen den Kurzbeitrag.

reich mit 11,7% des BIP nach Griechenland (13,7%) am zweitmeisten alle EU-Mitgliedstaaten fiskalpolitisch (zusätzliche Staatsausgaben und Steuerausfall) zur COVID-19-Krisenbewältigung ausgegeben, gefolgt von Deutschland (11%). Siehe auch OECD: *Government at a Glance*, Paris, 9 July 2021.

- 4 IMF: *Fiscal Monitor – A fair shot*, Washington, DC, April 2021, S. 2.
- 5 IMF: *World Economic Outlook: Managing Divergent Recoveries*, Washington, DC, April 2021; Europäische Kommission: *European Economic Forecast: Summer 2021*, Institutional Paper 156, Brussels, July 2021; OECD: *Economic Outlook*, Paris, May 2021.
- 6 Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7.7.1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, ABl. Nr. L 209 vom 2.8.1997.
- 7 Europäische Kommission, Mitteilung an den Rat: Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, COM (2021) 105-final, 3.3.2021.
- 8 Mit Maßnahmen des European Green Deals soll Europa bis 2050 klimaneutral gemacht werden; siehe: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_19_6691. Die Europäische Kommission hat das umfangreiche Klimapaket „Fit for 55“ zur Umsetzung des European Green Deal am 14.7.2021 vorgestellt: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3541. Siehe auch den detaillierten Überblick des Europäischen Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal/package-fit-for-55>.

2 Die Corona-Rezession 2020

Die Corona-Krise, die sich im Frühjahr 2020 in Europa aber auch weltweit rasch zur Pandemie auswuchs hat tiefe Spuren in den Volkswirtschaften hinterlassen. Der größte Schock trat im 2. Quartal 2020 auf, als angesichts der unsicheren Entwicklung der Corona-Verbreitung fast alle Regierungen einen radikalen Lockdown beschlossen, der praktisch die gesamte Wirtschaft zum Stillstand zwang. Länder, die einen strikteren Lockdown⁹ exekutierten, waren auch stärker vom Wachstumseinbruch betroffen als jene die eher lockerer mit der Corona-Krise umgingen.¹⁰

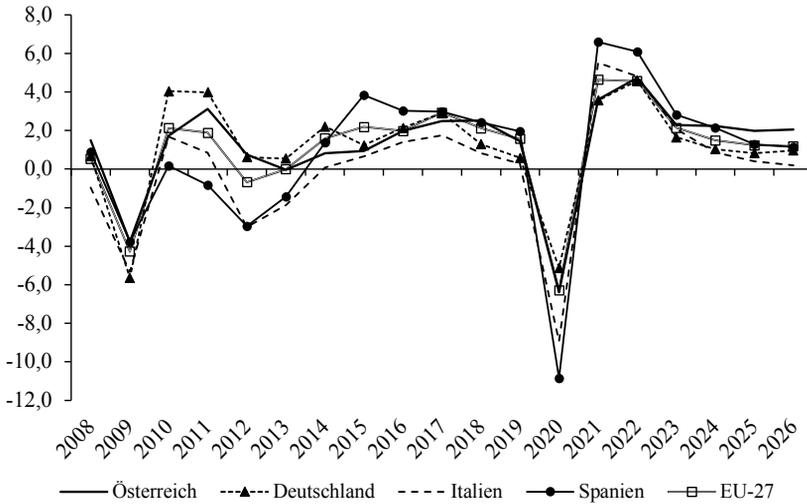
Nach einer Corona-Pause über den Sommer folgten im Herbst weitere (schwächere) Lockdowns bis ins Frühjahr 2021. Dennoch haben sich die Volkswirtschaften seit dem zweiten Halbjahr 2020 kontinuierlich erholt und mündeten in einen – nicht zuletzt wegen des Nachholbedarfs von Konsumenten und Unternehmer – starken Konjunkturaufschwung 2021, der sich 2022 fortsetzen soll (siehe Abbildung 1).

Die Corona-Rezession 2020 war wesentlich stärker als die Große Rezession 2009 im Gefolge der Finanzkrise 2008 und in vielen Ländern die einschneidendste seit dem Zweiten Weltkrieg. Besonders stark betroffen waren Spanien (Rückgang des realen BIP um 10,8%) und Italien (-8,9%) – Länder, die mangels ausreichender Kapazitäten des Gesundheitswesens besonders benachteiligt waren. In Österreich schrumpfte das reale BIP um 6,3% und damit nur unmerklich stärker als jenes im Durchschnitt jenes der EU (-6,0%). Deutschland, das massiv fiskalpolitisch intervenierte, kam mit einer milderen Rezession (-4,8%) davon. Interessantweise schrumpfte das reale BIP in den USA 2020 nur um 3,5%, nicht zuletzt wegen der ungewöhnlich starken fiskalpolitischen Unterstützung.

9 Die von der Oxford University betriebene Webseite “Our World in Data” gibt Auskunft über Entwicklungen der Corona-Krise (Infektionen, Hospitalisierung etc.), Lockdown-Aktivitäten der Staaten): <https://ourworldindata.org/coronavirus> und auch über die Antworten der Politik auf die Krise (Lockdowns mit dem “Stringency Index”): <https://ourworldindata.org/policy-responses-covid>.

10 Michael König/Adalbert Winkler: COVID-19: Lockdowns, Fatality Rates and GDP Growth, in: *Intereconomics, Review of European Economic Policy*, 56,1 (2021), S. 32–39.

Abb. 1: Die Corona-Rezession 2020 und der folgende Konjunkturaufschwung (Reales BIP, %-Veränderungen)



Quelle: Oxford Economics

Der Konjunkturreinbruch war in fast allen Ländern der EU im Jahr 2020 fast doppelt so stark wie in der Großen Rezession 2009. Eine Ausnahme ist Deutschland. Hier bewirkte die Finanzkrise einen stärkeren Einbruch des realen BIP (2009 -5,7%) als die Corona-Krise (2020 -4,8%). Mit der Befürchtung, dass die COVID-19-Pandemie zu einem starken Auseinanderdriften der volkswirtschaftlichen Entwicklung in den EU-Mitgliedstaaten führen würde, begründete die Europäische Kommission den Europäischen Aufbauplan. Tatsächlich hat die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Wirtschaftskrise im Jahr 2020 nicht zu so einem starken Auseinanderdriften des europäischen Konjunkturzyklus geführt wie in der Finanzkrise von 2008/09.¹¹ In der Großen Rezession 2009 stieg die Standardabweichung (das Maß für Gleichlauf oder Auseinanderdriften der Konjunktur in der EU) der Wachstumsraten des realen BIP der 27 EU-Mitgliedstaaten von zuvor rund 2,5 auf 3,9 (jene der 19 Eurozonen-Mitgliedstaaten auf 4,2). In den folgenden Jahren nahm die Streuung bis 2019 stark auf 2,2 ab – der europäische Konjunkturzyklus wurde einheitlicher – um im Corona-Rezessionsjahr 2020 wieder auf 3,0 (bzw. 3,3) zu steigen. Allerdings lagen die Extremwerte der BIP-Wachstumsraten stark ausein-

¹¹ Siehe auch Olga Croitorov/Giulia Filippeschi/Mirko Licchetta/Philipp Pfeiffer/Adriana Reut/Wouter Simons/Anna Thum-Thysen/Anneleen Vandeplass/Lukas Vogel, The macroeconomic impact of the COVID-19 pandemic in the euro area, in: *European Commission, Quarterly Report on the Euro Area*, 20,2 (2021), S. 7–16.

ander, von einem hohen Wachstum in Irland (+3,4%) bis zu einer tiefen Rezession in Spanien (-10,8%).

Man könnte den von der Europäischen Kommission als „größtes Konjunkturpaket aller Zeiten“¹² angepriesenen Europäischen Aufbauplans (NGEU) dafür kritisieren, dass es ein falsches Timing hat. Seine Implementierung wäre angebracht gewesen, als die europäischen Volkswirtschaften schrumpften, also im Jahr 2020. Tatsächlich fließen die ersten Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzprogramm erst im zweiten Halbjahr 2021, also zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Volkswirtschaften bereits konjunkturell boomen. Das gut gedachte großzügige „Konjunkturprogramm der EU“ wirkt also statt anti- nur prozyklisch und könnte zur Überhitzung mit zu einem Inflationsauftrieb beitragen. Wenn man die NGEU-Mittel nicht als Konjunktur-, sondern als Strukturprogramm versteht, das mittel- bis langfristig via öffentliche Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur führt, ist es – obwohl es in manchen Ländern zu üppig ausfällt – willkommen.

Im Gegensatz zur EU mit ihren zeitaufwendigen institutionellen Umsetzungsmechanismen (Kommission, Europäisches Parlament, Rat), konnte die EZB flexibler auf die Corona-Krise reagieren und setzte bereits am 18.3.2020 ein neues Anleihenankaufprogramm, das sogenannte Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) mit einem Volumen von 1,850 Mrd. EUR in Gang¹³. Dieses Programm verstärkte die Asset Purchase Programme, die bereits seit 2014 laufen und mittels unkonventioneller Geldpolitik (quantitative easing) den Unternehmen und den Staaten günstigere Kreditkonditionen ermöglichen, um die Krise besser zu meistern.

3 Der Europäischen Aufbauplan

Im Jahr 2020 hat die EU auf die COVID-19-Pandemie, die Europa und die Welt stark in Mitleidenschaft gezogen hat, rasch und umfassend mit einem beispiellosen hohen Rettungsprogramm reagiert. Insgesamt handelt es sich um ein Stimulierungsprogramm von insgesamt 2.018 Mrd. EUR zu laufenden Preisen. Es besteht zum einen aus dem langfristigen Budget (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 von 1.211 Mrd. EUR, und zum anderen aus dem Europäischen Aufbauplan – Wiederaufbauplan oder NextGenerationEU-Programm, einem zeitlich begrenzten Aufbauminstrument von 807 Mrd. EUR bis 2026.

Die ansonsten als behäbig kritisierte EU ist in Krisenzeiten immer sehr flexibel – auch in der Auslegung der selbst auferlegten rechtlichen Grundsätze. In der Finanz- und Eurokrise (2009/2010) wurde die Nichtbeistands- oder “No-Bail-Out“-Klausel (Art 125 Abs 1 AEUV) mit waghalsigen Konstruktionen umgan-

12 Siehe: https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de.

13 Siehe: <https://www.ecb.europa.eu/home/search/coronavirus/html/index.en.html>.

gen¹⁴. Damals ging es um die Rettung einiger Eurozonen-Mitglieder, beginnend mit Griechenland, dann Irland, Portugal, Spanien und Zypern. Der Europäische Aufbauplan (NGEU) wurde zur Stärkung und Stabilisierung der Volkswirtschaften aller EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufen.

3.1 Entstehungsgeschichte

Der Europäische Aufbauplan (teilweise auch als Wiederaufbaufonds bezeichnet) oder NGEU wurden nach zähen Verhandlungen im Laufe des Jahres 2020 ins Leben gerufen¹⁵. Ganz am Beginn der COVID-19 Pandemie haben die EU-Staats- und Regierungschefs in einer Videokonferenz am 23.4.2020¹⁶ die Einigung der Euro-Gruppe vom 9.4.2020 über drei Sicherheitsnetze für Arbeitnehmer (europäisches Kurzarbeitergeld SURE: 100 Mrd. EUR), Unternehmen (einen Garantiefonds für Unternehmenskredit von 200 Mrd. EUR Kredite durch die Europäischen Investitionsbank) und Staaten (240 Mrd. EUR Kreditlinien aus dem Rettungsschirm ESM) in Form eines Pakets im Umfang von 540 Mrd. EUR gebilligt. Es sollte bis zum 1.6.2020 bereitstehen und genutzt werden.

Sodann wurde ein zusätzlicher „Wiederaufbaufonds“ für die Zeit nach der Pandemie, der über gemeinsame EU-Anleihen („Corona-Bonds“) finanziert werden sollte, ausgedacht. Frankreich, Italien und Spanien befürworteten dies, die „sparsamen Vier“ oder „Frugalen Vier“¹⁷ lehnten eine „Vergemeinschaftung der Schulden“ in der EU ab. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel war anfänglich – wie schon bisher, wenn es um die Vergemeinschaftung von Schulden in der EU (Eurobonds etc.) ging, dagegen.

14 Im Jahr 2010 wurden der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) als temporäre Rettungsschirme geschaffen. Beim EFSM hafteten die Mitgliedstaaten für etwaige Ausfälle indirekt über ihren Anteil am EU-Haushalt, bei der EFSF unmittelbar über nationale Garantien. Die Hilfsprogramme wurden dabei auch über den Kapitalmarkt, also über Anleihen, refinanziert. Im Jahr 2012 richteten die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einen dauerhaften Rettungsschirm ein (siehe Bundesrechnungshof (2021), Bericht nach § 99 BHO zu den möglichen Auswirkungen der gemeinschaftlichen Kreditaufnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf den Bundeshaushalt (Wiederaufbaufonds), Bonn, den 11. März 2021, S. 16.

15 Über den zeitlichen Verlauf der Entscheidungen, siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Wiederaufbaufonds_\(EU\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wiederaufbaufonds_(EU)).

16 Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/04/23/>.

17 Zu den sparsamen, oder „Frugalen Vier (Fünf)“ gehörten Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweden; später kam noch Finnland dazu. Bei der Diskussion um den MFR 2021–2027 plädierten sie auf eine Beschränkung des EU-Haushalts von 1% des BNE. Anfänglich waren sie gegen jegliche „Vergemeinschaftung von Schulden“ in der EU, akzeptierten dann aber den NGEU-Vorschlag der Europäischen Kommission (siehe: https://en.wikipedia.org/wiki/Frugal_Four).

Am 18.5.2020 schlugen dann aber Angela Merkel (über ihren Schatten springend) und Emmanuel Macron einen Hilfsfonds für EU-Staaten in Höhe von 500 Milliarden EUR (nur als Zuschüsse) vor, die die Europäische Kommission als Schulden am Finanzmarkt aufzunehmen hätte sollen. Die „Frugalen Vier“ veröffentlichten einen Gegenvorschlag, wobei das Geld nur in Form günstiger Kredite an die Mitgliedstaaten gegeben werden sollte.

Es folgte der Vorschlag der Europäischen Kommission. Ursula von der Leyen sprach am 13.5.2020 auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments über einen Plan für den Wiederaufbau der Wirtschaft. Sie erwähnte dabei, dass das Europäische Parlament ein Mitspracherecht bei einem EU-Programm für den Wiederaufbau habe. Der Plan sollte auf „drei Säulen“ ruhen:

1. Der Großteil der Mittel würde im Rahmen des Europäischen Semesters zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Investitionen und Reformen ausgegeben, wobei der Wandel hin zu einem „klimaneutralen, digitaleren und widerstandsfähigeren Europa“ unterstützt werden wird.
2. Mehr Wirtschaftswachstum und private Investitionen, wobei von der Leyen den geplanten Fonds *InvestEU* erwähnte, der von 2021 bis 2027 mehr als 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen in der gesamten EU auslösen sollte und ein neues Instrument für strategische Investitionen (beispielsweise für Investitionen im pharmazeutischen Sektor).
3. Es sollen Programme gefördert werden, die sich in der Krise bewährt haben.

Am 27.5.2020 wurde von der Europäischen Kommission ein Wiederaufbaufonds („*NextGenerationEU*“) von 750 Milliarden EUR (zu Preisen von 2018) vorgeschlagen, der aus 500 Milliarden EUR an Zuschüssen und 250 Milliarden an günstigen Krediten für die Mitgliedsländer bestehen sollte. Der Fonds sollte Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 sein. Nach Vorstellung der Kommission sollte das Geld nicht vor 2028 und nicht nach 2058 zurückgezahlt werden. Aufgebracht werden könnte es über zusätzliche Einnahmen, wie die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Schiffs- und Flugverkehr, eine Grenzausgleichsmaßnahme (englisch: *Border Carbon Adjustment*), eine Digitalsteuer und weitere Möglichkeiten. Dieser Vorschlag wurde dem Europäischen Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Europäische Rat¹⁸ einigte sich am 21.7.2020 darauf, die Kommission zu ermächtigen, für NGEU im Eigenmittelbeschluss im Namen der Union Mittel bis zu einem Betrag von 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 an den Kapitalmärkten aufzunehmen. Die Aufnahme neuer Nettomittel wird spätestens Ende 2026 eingestellt. Die Union verwendet die an den Kapitalmärkten aufgenommenen Mittel für die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise. Die Aufteilung der 750 Mrd. EUR auf Darlehen und Zuschüsse wurde wegen der Kritik der „Frugalen Vier“ stark zulasten der Zuschüsse geändert. Die aufgenommenen Mittel dürfen für Darlehen (Kredite)

18 Europäischer Rat: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21.7.2020) – Schlussfolgerungen, Brüssel, 21.7.2020, Pkte A5 und A6.

von bis zu 360 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 und für Ausgaben (nicht rückzahlbare Zuschüsse) von bis zu 390 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 verwendet werden.

3.2 Rechtliche Begründung

In der Corona-Krise wurde das Grundprinzip des ausgeglichenen EU-Haushalts (siehe die Haushaltsordnung¹⁹; laut Art 310 Abs 1 Unterabs 3 AEUV müssen sich die Einnahmen und Ausgaben im jährlichen Haushaltsplan ausgleichen), mit einer neuen Konstruktion (Europäischer Aufbauplan – NGEU) – vorübergehend – verlassen. Allerdings wird betont, dass es sich bei den für das NGEU-Programm aufgenommenen Mitteln um außerordentliche und einmalige Beträge, die zusätzlich zum Jahreshaushalt als externe zweckgebundene Einnahmen (für den Ausgabenanteil) bereitgestellt werden und weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben im Rahmen des Jahreshaushaltsplans zählen. Die Aufnahme von Mitteln bedeutet nicht, dass die Union Defizitfinanzierung in einer Weise betreibt, die mit der eines Mitgliedstaats vergleichbar ist.

Das NGEU-Programm soll nicht zum Abbau von Altschulden verwendet werden, sondern für Zukunftsinvestitionen, konkret für Projekte zur Abfederung des Klimawandels und zur Stärkung der Digitalisierung Europas. Die Projekte müssen von der Europäischen Kommission genehmigt werden und werden in der Umsetzung streng kontrolliert. Die Aufnahme von Darlehen zur Unterstützung für Mitgliedsstaaten ist nicht neu, die Dimension der Schuldenaufnahme für das NGEU-Projekt ist aber eine Novität. Sie ist auch zeitlich begrenzt.

Eine frühe Begründung für ein schuldenfinanziertes Programm zur Unterstützung durch unter der Corona-Krise Not leidenden EU-Mitgliedstaaten stammt von der Europäischen Kommission.²⁰ Danach basiert die Finanzierung des NGEU-Programms auf drei Säulen:

- Mit dem Eigenmittelbeschluss vom 14.12.2020²¹ wird die Aufnahme von Mitteln genehmigt, die in voller Höhe für außergewöhnliche Ausgaben und für Darlehen an die Mitgliedstaaten verwendet werden. Diese Beträge werden nicht in den EU-Haushalt eingestellt.
- Das Aufbauinstrument (NGEU) stützt sich auf Art 122 AEUV, wonach in Krisensituationen außerordentliche Maßnahmen als Ausdruck der Solidarität zwi-

19 Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.7.2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, ABl. Nr. L 193 vom 30.7.2018.

20 Europäische Kommission: Identifying Europe's recovery needs. Europe's moment: Repair and Prepare for the Next Generation, Commission Staff Working Document, SWD (2020), 98 final, Brussels, 27.5.2020.

21 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14.12.2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU/Euratom, ABl. Nr. L 424 vom 15.12.2020.

schen den Mitgliedstaaten ergriffen werden können. Nach Art 122 AEUV sind in Krisensituationen gezielte Ausnahmen von den Standardvorschriften möglich. Mittel für verschiedene Ausgabenprogrammen können als sogenannte „externe zweckgebundene Einnahmen“ laut Art 21 Abs 5 der „Haushaltsordnung“ für Aufbau- und Resilienzwecke zugewiesen werden. Die Aufnahme der Mittel erfolgt außerhalb des Jahreshaushaltsplans. Die Mittel sind nicht Teil des MFR 2021–2027 und des jährlichen Haushaltsverfahrens.

- Die Mittel werden den Programmen der Union zur Verfügung gestellt, die auch die Durchführungsregeln festlegen. Durch die Aufnahme von Mitteln entsteht eine finanzielle Verbindlichkeit für die Union. Finanzmaßnahmen, bei denen die Union eine Verbindlichkeit eingeht, sind jedoch nicht außergewöhnlich. Die Verträge verbieten es der Union nicht, Verbindlichkeiten einzugehen. Die Union geht bereits jetzt Verbindlichkeiten ein, z. B. für Darlehen zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedstaaten und Drittländern oder für Haushaltsgarantien einschließlich für Marktoperationen (z. B. Europäischer Fonds für strategische Investitionen). Die Union darf sich mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, um ihre Ziele zu erreichen (Art 311 Abs 1 AEUV). Zu den Zielen der Union gehören eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung abzielt, sowie die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten (Art 3 Abs 3 EUV).

In den Verordnungen 2020/2094²² und 2021/241²³ wird die rechtliche Begründung für die Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) endgültig festgelegt. Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.2.2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) stützt sich auf Art 175 Abs 3 AEUV, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt betont.

3.3 Um wie viel Geld geht es?

Laut Europäischer Kommission²⁴ ist der „Europäische Aufbauplan“, der Plan NextGenerationEU (NGEU) *„mehr als nur ein Aufbauplan! NextGenerationEU ist eine einmalige Gelegenheit, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, unsere Volkswirtschaften umzugestalten sowie neue Chancen und Arbeitsplätze für unser Europa von morgen zu schaffen. Wir haben alles, was dafür nötig ist. Wir haben*

22 Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14.12.2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise, ABI Nr. L 433 I vom 22.12.2020.

23 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.2.2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, ABI Nr. L 57 vom 18.2.2021.

24 Siehe: https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de.

klare Vorstellungen, einen Plan und die Abmachung, gemeinsam 806,9 Mrd. EUR zu laufenden Preisen (zu Preisen von 2018 750 Mrd. EUR) zu investieren.“ Und weiter: „Flankiert von „NGEU“, dem zeitlich befristeten Aufbau-Instrument, ist der langfristige EU-Haushalt das **größte Konjunkturpaket**, das je aus dem EU-Haushalt finanziert wurde. Mit insgesamt 2,018 Billionen Euro zu jeweiligen Preisen (1,8 Billionen zu Preisen von 2018) soll Europa nach Corona wieder auf die Beine kommen. Es soll ein grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfesteres Europa werden.“

In Tab. 1 sind die Eckdaten von NGEU und dem dessen Herzstück, der Aufbau- und Resilienzfazilität nochmals – zu laufenden Preise und zu Preisen von 2018 – zusammengefasst²⁵.

Tab. 1: Europäischer Aufbauplan, Aufbau- und Resilienzfazilität und MFR 2021–2027

	Europäischer Aufbauplan NextGenerationEU – NGEU 2021–2026			Mehrjähriger Finanz- rahmen – MFR 2021–2027	Gesamt- mittel 2021–2027
	Aufbau- und Resilienz- fazilität (ARF)	Andere Pro- gramme*)	NGEU		
		Mrd. EUR zu laufenden Preisen			
Gesamtmittel	724	83	807	1211	2018
Zuschüsse	338				
Darlehen	386				
		Mrd. EUR zu Preisen von 2018			
Gesamtmittel	672,5	77,5	750	1074,3	1824,3
Zuschüsse	312,5				
Darlehen	360,0				

*) Die anderen Programme haben Mittel von 83 Mrd. EUR zu laufenden Preisen (807-724) zur Verfügung. Es handelt sich um folgende Programme: REACT-EU, JUST Transition Fund, ländliche Entwicklung, INVESTEU, HORIZON Europe und RESCEU.

Quellen: ARF: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/20201006-recovery-resilience-rrf/>; MFR 2021–2027: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/mff/2021-2027-ngeu-final/>

²⁵ Eine detailliertere Darstellung vom MFR 2021–2027 und dem NGEU-Programm findet sich in Julia Bachtrögler-Unger/Margit Schratzenstaller/Franz Sinabell: Der europäische COVID-19-Aufbauplan, in: *Wifo-Monatsberichte* 4 (2021), S. 321–334.

Die ARF-Verordnung (2021/241) legt in Art 3 den Anwendungsbereich in sechs Säulen fest: ökologischer und digitaler Wandel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Gesundheit und institutionelle Resilienz (Krisenreaktionsfähigkeit erhöhen), Bildung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung 2020/2094 wird in Art 6 das Volumen der ARF-Hilfen definiert (jeweils zu Preisen von 2018):

- a) Zuschüssen (nicht rückzahlbare Unterstützung) von 312,5 Mrd. EUR. Diese Beträge gelten gemäß Art 3 Abs 1 der Verordnung (EU) 2020/2094 als zweckgebundene Einnahmen für die Zwecke von Art 21 Abs 5 der Haushaltsordnung.
- b) Darlehen in Höhe von 360 Mrd. EUR.

Art 11 der ARF-Verordnung (2021/241) legt den maximalen Betrag für jeden Mitgliedsstaat – den Zuweisungsschlüssel – fest²⁶:

- a) 2021–2022 (70%) basierend auf Arbeitslosigkeit 2015–2019, auf das inverse Pro-Kopf-BIP und auf den Bevölkerungsanteil.
- b) 2023 (30%) basierend auf dem Rückgang des realen BIP im Jahr 2020, den Gesamtrückgang des realen BIP 2020–2021, dem inversen Pro-Kopf-BIP und dem Bevölkerungsanteil.

Art 16 der ARF-Verordnung (2021/241) behandelt die Kontrolle der Mittelanwendung. Die Kommission muss bis 31.7.2022 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Überprüfungsbericht über die Durchführung der ARF vorlegen. Die quantitative Bewertung muss sicherstellen, dass mindestens 37% der Investitionen aus den ARF-Mitteln dem Klimaziel gewidmet wird und mindestens 20% dem digitalen Ziel als Teile des Sechs-Säulen-Ziels.

3.4 Wie viel wurde schon genehmigt?

Die EU-Mitgliedstaaten legen ARF-Pläne vor (Art 18 ARF-Verordnung), die die Europäische Kommission zu bewerten hat (Art 20). Die umfangreichen Voraussetzungen für die Gewährung von ARF-Mitteln sind in Art 17 ARF-Verordnung definiert.

Bisher hat die Europäische Kommission die ARF-Pläne der meisten Mitgliedstaaten in der (für die Zuschüsse) prognostizierten Höhe genehmigt (Reihung nach Datum der Genehmigung, siehe Tab. 2²⁷). Die ARF-Pläne von Ländern, die derzeit mit den Werten der EU in Konflikt geraten sind (Polen und Ungarn) werden von der Europäischen Kommission besonders „intensiv“ geprüft und ihre Genehmigung möglichst lang hinausgezögert²⁸.

26 Siehe auch: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/20201006-recovery-resilience-rrf/>.

27 Die geplanten Unterstützungen im Rahmen der ARF-Pläne, die noch nicht genehmigt wurden, sind aus Tab. 3 ersichtlich.

28 Siehe: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-ungarn-corona-101.html>.

Während alle EU-Mitgliedstaaten die Zuschüsse aus der ARF in Anspruch nehmen, sind es nur wenige Länder, die auch die geplanten Darlehen in Anspruch nehmen (siehe Tab. 2).

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EU haben am 12.7.2021 die ersten Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne angenommen. Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Österreich, Portugal, die Slowakei und Spanien haben grünes Licht erhalten²⁹, sodass sie die Mittel aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität nun (im 2. Halbjahr 2021) einsetzen können, um ihre Volkswirtschaften anzukurbeln und die Folgen der COVID-19-Pandemie zu überwinden. Nach Annahme der Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Pläne können die Mitgliedstaaten Finanzhilfe- und Darlehensvereinbarungen unterzeichnen, die eine Vorfinanzierung von bis zu 13 % ermöglichen.

Tab. 2: Von der Europäischen Kommission genehmigte ARF-Pläne
(Mrd. EUR zu laufenden Preisen)

	Genehmigt am	Zuschüsse	Darlehen	Gesamt
Portugal	16.6.	13,9	2,7	16,6
Spanien	16.6.	69,5		69,5
Griechenland	17.6.	17,8	12,7	30,5
Dänemark	17.6.	1,5		1,5
Luxemburg	18.6.	0,093		0,093
Österreich	21.6.	3,5		3,5
Slowakei	21.6.	6,3		6,3
Italien	22.6.	68,9	122,6	191,5
Deutschland	22.6.	25,6		25,6
Lettland	22.6.	1,8		1,8
Belgien	23.6.	5,9		5,9
Frankreich	23.6.	39,4		39,4
Slowenien	01.7.	1,8	0,705	2,505
Litauen	02.7.	2,2		2,2
Kroatien	08.7.	6,3		6,3
<i>Summe</i>		<i>264,493</i>	<i>138,705</i>	<i>403,198</i>

Quelle: Europäische Kommission

²⁹ Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/07/13/council-gives-green-light-to-first-reco-very-disbursements/>.

4 Wie finanziert die EU den Europäischen Aufbauplan?

Zur Finanzierung des NGEU-Programms begibt die Europäische Kommission Schritt für Schritt Anleihen am Kapitalmarkt. Neben jenen für das NGEU-Projekt, begibt sie auch Anleihen bis zu 100 Mrd. EUR für das SURE-Programm³⁰. Zur Finanzierung des NGEU-Projekts nimmt die Europäische Kommission am Kapitalmarkt bis zu 807 Mrd. EUR im Zeitraum 2021 bis 2026 auf.³¹ Die Rückzahlung erfolgt nach Ablauf des MFR, also von Ende 2027 bis 31.12.2058.

Die erste 10-jährige Anleihe über 20 Mrd. EUR wurde bereits am 15.6.2021 begeben. Sie erbringt eine Rendite von 0,1 % und ist 2031 fällig. Die zweite Anleihe von insgesamt 15 Mrd. EUR wurde ebenfalls erfolgreich (mehrfach überzeichnet) am 29.6.2021 in zwei Tranchen begeben³²: eine 5-jährige Anleihe von 9 Mrd. EUR fällig 2026 mit einer Rendite von -0,3 % und eine 30-jährige Anleihe von 6 Mrd. EUR fällig 2051 mit einer Rendite 0,7 %. Bis Ende 2021 sollen Anleihen im Volumen von 80 Mrd. EUR begeben werden³³. Die Kommission hat am 13.7.2021 die dritte (20-jährige) NextGenerationEU-Anleihe über 10 Mrd. EUR (Rendite 0,41 %) ausgegeben, die am 4.7.2041 fällig ist.³⁴

Die Kommission plant, 30 % des NGEU-Projekts durch die Ausgabe von „Green Bonds“ zu finanzieren³⁵. Am 6.7.2021 legte die Europäische Kommission eine neue Strategie vor, um das Finanzsystem der EU nachhaltiger zu gestalten und definiert die Standards für „grüne Anleihen“.³⁶

Voraussetzung für die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zum NGEU-Verschuldungsprojekt war die Zustimmung aller

30 Mit dem EU-Instrument zur Unterstützung von Arbeitslosigkeitsrisiken – SURE (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) können EU-Darlehen in Höhe von bis zu 100 Mrd. EUR an betroffene Mitgliedstaaten vergeben werden (siehe: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/financial-assistance-eu/funding-mechanisms-and-facilities/sure_de). Per 10.3.2021 hat die Kommission bereits die fünfte Anleiheemission im bisherigen Gesamtwert von 62,5 Mrd. EUR begeben (https://ec.europa.eu/germany/news/20210310-kurzarbeitsprogramm-sure_de).

31 Europäische Kommission: The EU's 2021–2027 long-term Budget and NextGenerationEU: Facts and Figures, European Commission, 2021.

32 Siehe: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3287.

33 Siehe: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2749.

34 Siehe: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3682.

35 Siehe: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget/factsheet_2_green_bonds_14.04.pdf#:~:text=NextGenerationEU%20and%20green%20bonds%20NextGenerationEU%20is%20a%20temporary,a%20greener%2C%20more%20digital%20and%20more%20resilient%20future.

36 Siehe Europäische Kommission: Kommission legt neue Strategie vor, um das Finanzsystem der EU nachhaltiger zu gestalten, und schlägt neuen europäischen Standard für grüne Anleihen vor, Pressemitteilung, Brüssel, 6.7.2021.

EU-Mitgliedstaaten zum *Eigenmittelbeschluss* vom 14.12.2020³⁷. Das geschah bis Mitte 2021³⁸. Die Eigenmittel steigen insgesamt auf 2% des BNE (Brutto-Nationaleinkommen). Für das MFR 2021–2027 steigen sie auf 1,4% des BNE, für das NGEU betragen sie (zeitlich begrenzt) um 0,6% des BNE. Ab 1.1.2021 gibt es (nach Art 2 Abs 1 c des Eigenmittelbeschlusses) zusätzlich eine neue Eigenmittelkategorie: 0,8 EUR pro Kilogramm nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff („Plastik-Eigenmittel“).

Die Kommission sollte bis Juni 2021 Vorschläge für folgende zusätzliche Einnahmequellen vorlegen³⁹: a) ein CO₂-Grenzausgleichssystem; b) eine Digitalabgabe⁴⁰; c) das EU-Emissionshandelssystem. Bis Juni 2024 will die Kommission neue Einnahmequellen vorschlagen, wie z. B.: a) eine Finanztransaktionssteuer, b) einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor; c) eine neue gemeinsame Körperschaftssteuergrundlage.

Für Österreich bedeutet die Zustimmung des Nationalrats am 19.5.2021 zum Eigenmittelbeschluss vom 14.12.2020 Folgendes⁴¹: Die Eigenmittelanhebung im MFR (auch wegen des Brexit und damit Wegfall eines großen Netto-Zahlers) erhöht den jährlichen Beitrag zum EU-Haushalt von durchschnittlich 2,9 Mrd. EUR (2014–2020) auf 3,8 Mrd. EUR (2021–2027). Das sind 900 Mio. EUR mehr pro Jahr. Dafür erhält Österreich einen Rabatt von 565 Mio. EUR pro Jahr.

37 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14.12.2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom, ABl. Nr. L 424 vom 15.12.2020 (Eigenmittelbeschluss 2021).

38 Mit der Entscheidung vom 15.4.2021 hat der Deutsche Bundesverfassungsgerichtshof die Verfassungsbeschwerde (Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung) gegen das Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14.12.2020 über das Eigenmittelsystem abgelehnt und damit die Unterschrift des Bundespräsidenten unter den entsprechenden Beschluss des Bundestages ermöglicht; siehe dazu Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zum Beschluss des Rate vom 14.12.2020 über das Eigenmittelsystem. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt, Karlsruhe, 15.4.2021.

39 Siehe: https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de.

40 Nach dem Besuch von US-Finanzministerin Janet Yellen am 12.7.2021 in Brüssel (Eurogruppe), hat die Kommission die Pläne für eine Digitalabgabe (die im Wesentlichen US-amerikanische IT-Giganten betroffen hätte) vorläufig auf Eis gelegt, um die geplante globale Steuerreform von G20 und OECD mit einer Mindeststeuer von 15% für Multis nicht zu gefährden (siehe: <https://www.derstandard.de/story/2000128125848/druck-aus-den-usa-eu-verschiebt-plaene-fuer-digitalsteuer>.)

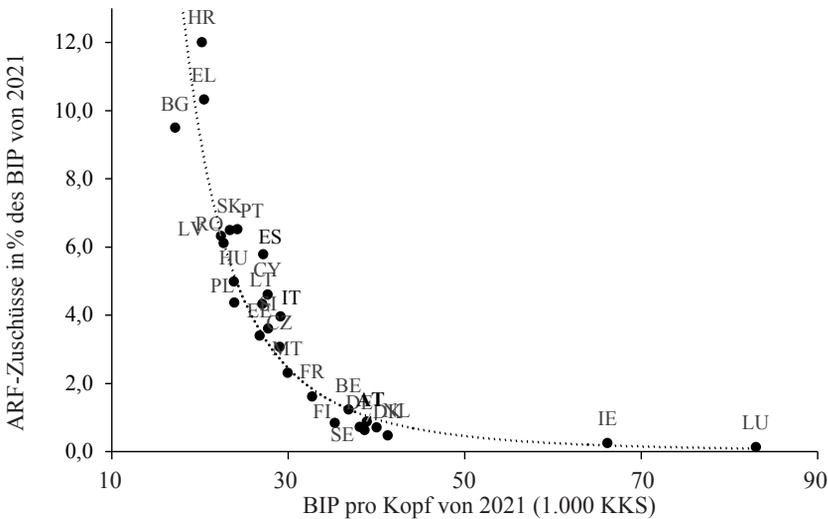
41 Siehe den Ausschussbericht: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00841/index.shtml.

5 Die neue Umverteilung in der EU

Die Umverteilung von reich zu arm ist eines der Grundprinzipien der EU (Art 3 EUV und Art 174 AEUV) und wird üblicherweise im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik durchgeführt.

Durch das NGEU-Programm – genauer durch die ARF – ist eine neue Variante der Umverteilung von reich zu arm ins Leben gerufen worden. Abbildung 2 demonstriert diese neue Umverteilung anhand der Zuschüsse im Rahmen der ARF. Die Zuschüsse pro EU-Mitgliedstaat in % des BIP sind negativ korreliert mit dem Reichtum – gemessen am BIP pro Kopf. Je „ärmer“ ein Land (z. B. Kroatien, Bulgarien und Griechenland) umso höher der BIP-Anteil an ARF-Zuschüssen.

Abb. 2: Umverteilung der ARF-Zuschüsse von „reich“ zu „arm“.



Quellen: Eigene Darstellung mit Daten der Europäischen Kommission und von Oxford Economics

Wenn man die Anteile der ARF-Zuschüsse mit den Anteilen an Eigenmitteln in den EU-Haushalt konfrontiert, zeigt sich ebenfalls eine große Solidarität der reichen EU-Mitgliedstaaten für die Unterstützung der ärmeren Länder (siehe Tab. 3). Netto-Empfänger (ARF-Zuschüsse minus Eigenmittel) sind vor allem Spanien, Italien, Griechenland, Polen, Rumänien und Portugal. Netto-Zahler sind vor allem Deutschland, Frankreich und die Niederland, aber auch Österreich⁴².

⁴² Eine ähnliche Berechnung stammt vom Bundesrechnungshof (2021; siehe Fußnote 14). Unsere Berechnungen in Tabelle 3 stimmen bezüglich der Größenordnung und im Ranking der Länder annähernd mit jenen des Bundesrechnungshofes (2021, S. 13) überein.

Tab. 3: ARF, Eigenmittel und Solidaritätsbeitrag

	ARF-Zuschüsse	Eigenmittel	ARF minus Eigenmittel	
	in Mrd. EUR zu laufenden Preisen: 2021–2026			
Spanien	69,5	29,5	40,1	Nettoempfänger
Italien	68,9	41,3	27,6	
Griechenland	17,8	4,4	13,4	
Polen	23,9	12,6	11,3	
Rumänien	14,2	5,1	9,2	
Portugal	13,9	5,0	8,9	
Kroatien	6,3	1,2	5,1	
Bulgarien	6,3	1,5	4,7	
Slowakei	6,3	2,2	4,1	
Ungarn	7,2	3,3	3,9	
Tschechien	7,1	5,0	2,1	
Lettland	2,0	0,8	1,2	
Litauen	2,2	1,3	1,0	
Zypern	1,0	0,5	0,5	
Slowenien	1,8	1,2	0,5	
Estland	1,0	0,7	0,3	
Malta	0,3	0,3	0,0	
Luxemburg	0,1	1,1	-1,0	Nettozahler
Finnland	2,1	5,5	-3,4	
Österreich	3,5	9,2	-5,7	
Irland	1,0	6,2	-5,2	
Schweden	3,3	11,2	-7,9	
Dänemark	1,6	7,5	-6,0	
Belgien	5,9	14,9	-9,0	
Niederlande	6,0	22,8	-16,8	
Frankreich	39,4	57,9	-18,5	
Deutschland	25,6	86,0	-60,4	
EU-27	338,0	338,0	0,0	

Quellen: Eigene Berechnungen. ARF-Zuschüsse laut Europäische Kommission⁴³, S. 60, 61 und Genehmigungen laut Tab. 2 (oben); Eigenmittel laut Europäische Kommission.⁴⁴ Die Summe der ARF-Zuschüsse wurde mit den Anteilen der Eigenmittel der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten multipliziert. Die Nettoposition ergibt sich aus den ARF-Zuschüssen minus den Eigenmitteln pro EU-Mitgliedsstaat.

obwohl er noch vorläufige Zahlen und eine etwas andere Berechnungsmethode verwendet hat.

43 Europäische Kommission: The EU's 2021–2027 long-term Budget and NextGeneration EU: Facts and Figures, 2021.

44 Europäische Kommission: Amending Letter No 1 (AL 1/2021) to the draft budget for the year 2021 (DB 2021) (https://ec.europa.eu/info/publications/amending-letter-no-1-2021_en), S. 4 f.

6 Auswirkungen in Österreich und in anderen EU-Ländern

Österreich hat am 10.4.2021 den Aufbau- und Resilienzplan (Text 78 Seiten, Anhang 605 Seiten) der Europäischen Kommission vorgelegt.⁴⁵ Österreich hat Mittel im Ausmaß von 4,5 Mrd. EUR beantragt. Die Kommission hat den Plan am 21.6.2021 genehmigt und – wie geplant – Österreich ARF-Zuschüsse von 3,5 Mrd. EUR genehmigt.⁴⁶ Österreich hat keinen Antrag auf ARF-Darlehen gestellt, weil es sich dafür am Kapitalmarkt günstiger finanzieren kann als die Kommission.

6.1 Wofür werden die Österreich-Mittel verwendet?

Die von der Europäischen Kommission am 21.6.2021 genehmigten ARF-Zuschüsse werden entsprechend den Vorgaben der EU für Zukunftsinvestitionen verwendet (siehe Tab. 4). Laut Art 16 der ARF-Verordnung (2021/241) müssen mindestens 37% der Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden und mindestens 20% für den digitalen Aufbau. Mit den genehmigten Mitteln übererfüllt Österreich diese Vorgaben beim Klimawandel (42%) und beim digitalen Aufbau (34%)⁴⁷. Der Rest soll für die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit verwendet werden.

Besondere Produktivitätseffekte werden von der Digitalisierung (Ausband des Breitbandnetzes) erwartet⁴⁸.

45 Bundesministerium Finanzen: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026, 30.4.2021.

46 Europäische Kommission: NextGenerationEU: Europäische Kommission billigt Aufbau- und Resilienzplan Österreichs, Brüssel, 21. Juni 2021.

47 Klaus S. Friesenbichler/Werner Hölzl/Angela Köppl/Birgit Meyer: Investitionen in die Digitalisierung und Dekarbonisierung in Österreich: Treiber, Hemmnisse und wirtschaftspolitische Hebel, Wifo-Studie im Auftrag der OeNB, Juni 2021. Die Autorinnen und Autoren haben in einer Studie aufgezeigt, wie viel Potential in Österreich für Investitionen in die Digitalisierung und Dekarbonisierung vorhanden wäre.

48 Die Europäische Kommission hat im Juli 2021 EU-Beihilfenvorschriften für den Breitbandausbau veröffentlicht. Siehe: Europäische Kommission: Staatliche Beihilfen: Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluierung der EU-Beihilfenvorschriften für den Breitbandausbau, Pressemitteilung, Brüssel, 7.7.2021.

Tab. 4: Von der Europäischen Kommission genehmigte ARF-Zuschüsse
(Mrd. EUR zu laufenden Preisen)

	Klima- wandel		Digitaler Aufbau		Soziale Gerechtig- keit
EU-Vorgabe	37%		20%		
Tatsächliche Verteilung	42%		34%		24%
	Mio. €		Mio. €		Mio. €
Ökologische Steuerreform	350	Digitalisierung Breitband	891	Faire Pensionen	200
Emissionsfreier Transport	256	Schulen	172	Kindergarten- ausbau	28
Förderung der Kreislauf- wirtschaft	170	Forschung Quanten- computer	107	Lebenslanges Lernen	277
Energie- effizienz für private Haushalte	159			Firmen- gründungen Erleichterung	100
Umwelt- freundliche Mobilität	543			Zukunfts- orientierte Technologie	250
<i>Summe</i>	<i>1478</i>		<i>1170</i>		<i>855</i>

Quelle: Europäische Kommission: NextGenerationEU: Europäische Kommission billigt Aufbau- und Resilienzplan Österreichs, Brüssel, 21. Juni 2021.

6.2 Gesamtwirtschaftliche Effekte in Österreich

Das Institut für höhere Studien (IHS) hat in einer umfangreichen Studie mit einem DSGE-(Dynamic Stochastic General Equilibrium)-Modell den von der österreichischen Regierung eingereichten ARF-Plan im Ausmaß von 4,5 Mrd. EUR umfassend und sektoral detailliert analysiert⁴⁹. Die wirtschaftlichen Effekte fallen sehr üppig aus. Das reale BIP sollte bis 2022 kumuliert um 0,41 % steigen, bis 2025 um 0,91 % und bis 2040 um 1,21 %. Dementsprechend sollte auch die Beschäftigung

49 Michael Reiter/Susanne Forstner/Viola Garstenauer/Helmut Hofer/Zuzana Molnárová/Iain Paterson: Macroeconomic assessment of the Austrian Recovery and Resilience Plan, in: *IHS Research Report*, April 2021.

bis 2025 um 0,54% (oder 25.000) und bis 2040 um 0,61% (oder 33.000) kräftig kumuliert zunehmen. Zum einen müssten angesichts der nur 3,5 Mrd. EUR genehmigten ARF-Mittel (statt 4,5 Mrd. EUR in der IHS-Studie) die Effekte um $\frac{1}{4}$ reduziert werden, zum anderen dürften sie einen viel zu hohen Produktivitätseffekte der ARF-Investitionen unterstellen.

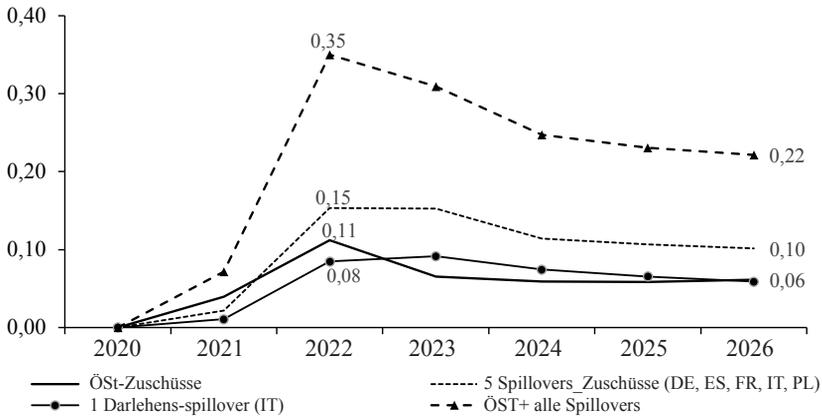
Die eigenen Simulationen mit dem Weltmakromodell von Oxford Economics (siehe Abb. 4) fallen bescheidener aus. Allerdings berücksichtigen sie nicht nur die direkten Effekte durch Investitionen in Österreich, sondern auch mögliche spillovers durch Investitionen in den wichtigsten Nachbarländern.

Wenn man – wie es die Europäische Kommission⁵⁰ getan hat – die ARF-Zuschüsse im Falle Österreichs (3,5 Mrd. EUR) gleichmäßig verteilt als öffentliche Investitionen im OEF-Modell vom 2. Halbjahr 2021 bis Ende 2026 imputiert und unterstellt, dass sie budgetneutral sind (weil es sich nur um Transfers von der EU nach Österreich handelt), so würde das reale BIP in Österreich bis 2022 nur um 0,11% steigen und dann leicht abnehmen. Berücksichtigt man aber auch die spillovers, die sich ergeben, wenn 5 Länder (Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Spanien) ihre ARF-Mittel investieren, kann Österreich von spillovers (über mehr Außenhandel) im Ausmaß von 0,15% profitieren – also mehr als durch die Eigeninvestitionen.

Hätten die „Frugalen Vier“ bei der Verteilung von Zuschüssen und Darlehen nicht so vehement auf die Kürzung des Anteils der Zuschüsse am ARF bestanden, hätte sowohl Österreich direkt von einer höheren Zuteilung profitiert, als auch indirekt über stärkere spillovers, wenn z. B. der Nachbar Italien mehr Zuschüsse erhalten hätte.

Wenn man auch noch die spillovers berücksichtigt, die sich durch Investitionen (z. B. in Italien) ergeben, finanziert mit ARF-Darlehen, so kann Österreich weitere 0,08% an mehr realem BIP lukrieren. Zählt man alle Effekte (direkte Investitionen in Österreich plus alle spillovers) zusammen, so bewirken die ARF-Investitionen in Österreich einen Anstieg des realen BIP von 0,35% im Jahr 2022 mit folgender Abflachung. Das würde bedeuten, dass das reale BIP im Durchschnitt 2021–2026 pro Jahr um 0,24% gesteigert werden kann.

50 Europäische Kommission: European Economic Forecast: Summer 2021, Institutional Paper 156, Brussels, July 2021.

Abb. 3: Österreich – Auswirkungen der ARF-Zuschüsse (Effekte auf das reale BIP in %)

Quelle: Eigene Simulationen mit dem Weltmodell von Oxford Economics

Wenn man unterstellt, dass ein Teil der ARF-Investitionen (z. B. der Breitbandausbau) zu einem Produktivitätsschub führen würde, dann liefern Simulationen mit dem OEF-Modell (unter der Annahme, dass im Jahr 2023 die totale Faktorproduktivität um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt ansteigt), dass die ARF-Investitionen zusätzlich einen mittel- bis langfristigen Wachstumsimpuls bis 2026 von kumuliert bis zu einem Prozentpunkt bringen könnten. Das würde sich dann mit den Ergebnissen der IHS-Studie – die ebenfalls Produktivitätsimpulse aus den IT-Investitionen erwartet – übereinstimmen.

6.3 Effekte in anderen EU-Mitgliedstaaten

Sowohl die Europäische Kommission als auch die EZB haben Simulationen – mit unterschiedlichen Modellen – angestellt, um die Auswirkungen des NGEU-Projekts zu evaluieren.

Die Europäische Kommission⁵¹ hat – wie schon im Jahr 2020⁵² – mittels Simulationen mit dem QUEST-Modell ermittelt, dass NexGenerationEU signifikante Wachstumseffekte bringen könnte. Unter der Annahme, dass alle Zuschüsse und

51 Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an den Rat: Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, den 3.3.2021 COM(2021) 105 final, S. 11.

52 Europäische Kommission: Identifying Europe's recovery needs. Europe's moment: Repair and Prepare for the next Generation, Commission Staff Working Document, (SWD (2020), 98 final), Brussels, 27.5.2020.

die Hälfte der Darlehen für mehr produktive öffentliche Investitionen eingesetzt werden, dürfte sich das reale BIP der EU auf kurze und mittlere Sicht schätzungsweise um annähernd 2% und langfristig um schätzungsweise 1% erhöhen.

Eine Studie der EZB⁵³ findet mittels Simulationen mit dem EAGLE-Modell – einem mikroökonomisch fundierten Mehrländer-DSGE-Modell – folgende makroökonomischen Effekte durch die NGEU-Instrumente: Am meisten profitieren jene Länder, die am meisten NGEU-Mittel erhalten. In Spanien dürfte aufgrund der ARF-Zuschüsse das reale BIP mit rund 2% bis 2030 am meisten steigen. Italien wäre der zweitgrößte Profiteur mit einem BIP-Zuwachs von kumuliert rund 1,5%. Deutschland und Frankreich kämen aufgrund der geringeren Mittel nur auf 0,5%. Durch die Inanspruchnahme von Darlehen könnte Italien zusätzlich nochmals bis 2030 zusätzlich kumuliert 2 Prozentpunkte an realen BIP erzielen.

7 Schlussfolgerungen

Im Jahr 2020 hat die EU auf die Corona-Krise, die Europa und die Welt stark in Mitleidenschaft gezogen hat, reagiert. Insgesamt handelt es sich um ein Stimulierungsprogramm von insgesamt 2.018 Mrd. EUR zu laufenden Preisen. Es besteht zum einen aus dem langfristigen Budget (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 von 1.211 Mrd. EUR, und zum anderen aus dem NextGenerationEU-Programm, einem zeitlich begrenzten Aufbauinstrument von 807 Mrd. EUR bis 2026.

Die EU wird mit der massiven Ausgabe von Anleihen zur Finanzierung des NGEU-Programms vorübergehend zur Schuldenunion. Obwohl diese Aktion zeitlich auf die Beseitigung der Schäden durch die COVID-19-Pandemie beschränkt bleiben soll, schließt diese einmalige Aktion nicht aus, dass die krisenbedingte Schuldenaufnahme der EU als „Einstiegsdroge“ für künftige Krisen (z. B. die Klimakrise) werden könnte. Dass mit der NGEU-Aktion die EU zur Fiskalunion wird, ist nicht besonders verwerflich, war eine solche bereits mehrfach – zuletzt im Fünf-Präsidenten-Bericht⁵⁴ geplant gewesen.

Eine zentrale Voraussetzung für die Aufnahme von Kapital via Anleihen (30% davon Green Bonds) war die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten zum Eigenmittelbeschluss vom Dezember 2020. Damit werden für den MFR 2021–2027 die Eigenmittel auf 2% des BNE und für das NGEU-Programm auf 0,6% des BNE angehoben. Für Österreich bedeutet dies eine Anhebung des Netto-Beitrags zum EU-Haushalt von jährlich rund 900 Mio. EUR.

53 Krzysztof Bańkowski/Marien Ferdinandusse/Sebastian Hauptmeier/Pascal Jacquinot/Vilém Valenta: The Macroeconomic impact of the next Generation EU instrument on the euro area, in: *ECB, Occasional Paper Series*, No. 255, January 2021.

54 Jean-Claude Juncker, in enger Zusammenarbeit mit Donald Tusk/Jeroen Dijsselbloem/Mario Draghi/Martin Schulz: Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden (Fünf-Präsidenten-Bericht), Europäische Kommission, Brüssel, 22.6.2015.

In Österreich löst eine Umsetzung der ARF-Zuschüsse von 3,5 Mrd. EUR nach den Vorgaben der EU (für Klimaschutz und Digitalisierung) öffentliche Investitionen im Zeitraum 2021–2026 aus. Diese können zu einem jährlichen Wachstumsimpuls von rund $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt führen. Die Effekte wären noch höher, hätten nicht die „Frugalen Vier“ auf eine Senkung des Anteils an nichtrückzahlbaren Zuschüssen im Rahmen der ARF bestanden.

Verzeichnis der Mitwirkenden

- Benedikter, Roland: Co-Leiter des Center for Advanced Studies von Eurac Research, Bozen; Forschungsprofessor für Multidisziplinäre Politikanalyse in residence am Willy Brandt Zentrum für Deutschland- und Europastudien der Universität Wrocław-Breslau und Mitglied des BMBF-Zukunftskreises Berlin
- Brauneder, Wilhelm: Rechts- und Verfassungshistoriker an den Universitäten Wien (o. Univ.-Prof.) und Budapest (Hon.-Prof.); 1996–99 3. Nationalratspräsident
- Breuss, Fritz: Jean-Monnet-Professor für wirtschaftliche Aspekte der Europäischen Integration
- Dialer, Doris: Policy Advisor im EU-Parlament; Wechsel ins Kabinett von R. Anschöber (chem. österr. BM für Gesundheit, Soziales, Pflege); Attachée für öffentliche Gesundheit/Verbraucherschutz an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU; Dozentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und am Centre International de Formation Européenne
- Dornauer, Georg: Landesparteivorsitzender und Klubobmann der SPÖ Tirol; Studium der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck (Promotion 2009); seit 2016 Bürgermeister von Sellrain; 2016–2021 Vorsitzender im Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Tirol; 2018 Angelobung als Abgeordneter zum Tiroler Landtag
- Eppler, Annegret: Professorin für öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl; Jean Monnet Chair; Habilitation am Institut für Politikwissenschaft der Uni Innsbruck
- Ettmayer, Wendelin: ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat; österreichischer Botschafter in Finnland/Estland; Kanada/Jamaika und beim Europarat; Autor
- Fischer, Klemens H.: Professor für Internationale Beziehungen an der Universität zu Köln; Gesandter und Abteilungsleiter an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU; Vizepräsident des Austria Instituts für Europäische und Sicherheitspolitik, Wien; Mitglied am International Institut for Strategic Studies, London
- Giegerich, Thomas: Professor für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität des Saarlandes; Direktor des Europa-Institutes (Sektion Rechtswissenschaft); Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Integration, Antidiskriminierung, Menschenrechte und Vielfalt (2017–2021)
- Gornig, Gilbert H.: pensionierter Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Marburg; Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

- Hafner, Gerhard: Univ.-Prof. i. R.; Honorarprofessor (Graz), Mitglied des Instituts de droit international; 1997–2001 Mitglied der ILC; Mitglied des permanent Court of Arbitration, Conciliator im Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE
- Haider-Quercia, Ulrike: Univ.-Prof. für vergleichendes Verfassungsrecht an der Guglielmo-Marconi-Universität Rom
- Hanappi-Egger, Edeltraud: seit 2002 Universitätsprofessorin für “Gender and Diversity in Organizations” an der WU und an mehreren internationalen Universitäten Gastforscherin; seit 2015 Rektorin an der WU Wien
- Hilpold, Peter: Prof. für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck; Herausgeber und Mitarbeiter mehrerer wissenschaftlicher Zeitschriften; Autor von über 300 Publikationen; abgeschlossene Studien der Rechtswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Geisteswissenschaften
- Höll, Otmar: Politikwissenschaftler; ao. Univ.-Prof.; Direktor des Österreichischen Instituts für Internationale Politik k-eiip von 1996–2012; Lektor an mehreren Universitäten
- Kabbe, Georg: Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Promotion in VWL; 1986–89 Marketingleiter einer Firma in Sofia, Werkdirektor in Bratsigovo; BWL-Habilitation in St. Zagora; 1995–2006 als Univ.-Doz.: Forschungen in Kiel, Hamburg und New York; ab 2002 Gast-Prof. in Innsbruck; Lehrtätigkeiten in Wien, Salzburg, Augsburg, Sofia, V. Târnovo und Kiel
- Kalb, Nadia: Gesandte; Referatsleiterin für Volksgruppenangelegenheiten und Minderheitenschutz in der Menschenrechtsabteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten
- Karas, Othmar: ist Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments. Es ist seine dritte Amtszeit (2012–2014, 2019–2022, seit 2022) als Vizepräsident. Außerdem ist Karas seit 1998 Präsident des *Hilfswerks Österreich* und Obmann des 2009 von ihm gegründeten *BürgerInnen Forum Europa*.
- Kindermann, Paul: wissenschaftlicher Mitarbeiter im internationalen Forschungsprojekt REGIOPARL (Regional Parliaments Lab)
- Knop, Katharina von: Gründerin und CEO der Digital Trust Analytics GmbH; Mitglied des Beirates der Max Planck Academy und Beirätin der German Scholar Organization; ehrenamtliche Leiterin der Expertengruppen Cyber und Digitalisierung der British Chamber of Commerce

- Kotrschal, Kurt M.: Biologe; 1990–2018 Leiter der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle für Ethologie in Grünau/OÖ und Professor i. R. am Department für Verhaltensbiologie Universität Wien. Mitbegründer des Wolfsforschungszentrums (www.wolfscience.at) und Sprecher der AG Wildtiere am Forum Wissenschaft und Umwelt
- Lehar, Philipp: Historiker, Bibliothekar, Museumsmitarbeiter aus Wattens. Er unterrichtete an der Universität Innsbruck, der Pädagogischen Hochschule Tirol und seit 2019 für die University of New Orleans Innsbruck International Summer School
- Luif, Paul: früher Univ.-Ass. am Senatsinstitut für Politikwissenschaft, Universität Salzburg; langjähriger Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Internationale Politik; Lektor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- Mahrer, Harald: seit Mai 2018 Präsident der Österreichischen Wirtschaftskammer; seit September 2018 Präsident der Österreichischen Nationalbank; bis Dezember 2017 Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, vorher seit 1.9.2014 Staatssekretär im Ressort; 2011–15 Präsident der Julius-Raab-Stiftung
- Meyer, Sarah: Politikwissenschaftlerin, Leiterin des an der Donau-Universität Krems angesiedelten internationalen Forschungsprojekts REGIOPARL (Regional Parliaments Lab)
- Mitov, Georgi: seit 2018 o. Univ.-Prof. für Strafprozessrecht; Gastvorlesungen in Riga und Kiew; Mitglied des Rechtsrats und stellvertretender Chef der Begnadigungskommission beim Staatspräsidenten; Mitglied einer Expertengruppe beim Premierminister und Kommissionschef beim Generalprokurator in Sofia; Dekan der REWI-Fakultät der Uni in V. Târnovo
- Mittermaier, Karl: Philosoph; Buch- und Gastautor; Journalist
- Müller, Josef: nach Matura Studium der Politikwissenschaften mit Schwerpunkt internationale Beziehungen; beruflich als Betriebsprüfer im Finanzamt tätig
- Müller-Graff, Peter-Christian: Professor für Privatrecht, Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Ruprechts-Karl-Universität Heidelberg; Präsident des Arbeitskreises Europäische Integration e. V., Darmstadt
- Neisser, Heinrich: Jurist; 24 Jahre Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat; seit 1989 Hon.-Prof. am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien; 1997–99 Gastprofessor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, 2000–09 Jean Monnet-Professor für Politik der europäischen Integration

- Nowotny, Ewald: Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik; Ordinarius für Geld- und Finanzpolitik i. R., WU Wien, 2009–19 Gouverneur der Österreichischen Nationalbank
- Pelinka, Anton: 1975–2006 o. Univ.-Prof. für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck, 2006–18 Professor of Nationalism Studies and Political Science, Central European University, Budapest
- Perathoner, Christoph: zu den Höchstgerichten zugelassener Rechtsanwalt (*avvocato cassazionista* in Italien) und niedergelassener europäischer Anwalt in München/Deutschland
- Perlot, Flooh: Politikwissenschaftler und arbeitet im Projekt *Austrian Democracy Lab* der Universität Graz
- Pöchacker, Tristan: Referent für juristische Angelegenheiten, Büro des Nationalratspräsidenten, 2019–21 Referent für Recht und Internationales, Österreichischer Gemeindebund, Doktorand am Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der WU Wien
- Raffener, Andreas: Historiker, Heimatkundler, Referent, Rezensent, Übersetzer, freiberuflicher Redakteur und Koordinator (online, Print) für Medien im deutschsprachigen Raum; Autor zu lokal- und zeithistorischen Fragen, Herausgeber von Sammelbänden historischer, politischer und juristischer Themen
- Rausch, Bettina: seit 2018 Präsidentin der Politischen Akademie der Volkspartei; 2013–18 Landtagsabgeordnete in Niederösterreich; 2008–13 Mitglied des Bundesrates; gemeinsam mit Andreas Khol, Stefan Karner, Wolfgang Sobotka und Günther Ofner Herausgeberin des *Jahrbuchs für Politik*; seit Jänner 2022 Abgeordnete zum Nationalrat
- Rautz, Günther: Studium der Rechtswissenschaften in Graz, Bari und Rom und der Philosophie in Innsbruck; seit 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter und seit 2018 Leiter des Instituts für Minderheitenrecht an der Eurac, Bozen
- Serloth, Barbara: Senior Parliamentary Advisor in der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion; langjährige externe Lektorin am Institut für Staatswissenschaften an der Universität Wien; Forschungsschwerpunkte: Demokratie, Antisemitismus, Nationalismus
- Skuhra, Anselm: ao. Prof. für Internationale Politik, Salzburg (i. R.); Studien: Philosophie, Geschichte: Univ. Wien, Politologie: IHS, Ann Arbor (MI); Univ. Innsbruck: Inst. f. Soziologie, Univ. Salzburg: Institut für Politikwissenschaft; Lehrstuhlvertretung Tübingen; diverse Gastdozenturen
- Sobotka, Wolfgang: Präsident des Nationalrates, Studium der Geschichte an der Universität Wien, Studium am Brucknerkonservatorium (Dirigieren), Studium an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien (Violoncello und Musikpädagogik)

- Steinmair, Walter: Hon.-Prof. an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck; Wirtschafts- und Steuerberater mit Bürogemeinschaft (Interconsult) in Bozen; Autor und Co-Autor von Fachbücher zum italienischen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsrecht
- Tichy, Helmut: Univ.-Prof.; Botschafter, Leiter der Sektion Völkerrechtsbüro mit Amtssitz im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Ucakar, Karl: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien und der Politikwissenschaften am IHS Wien; ab 1985 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien
- Webhofer, Johannes: Politikwissenschaftler und Projektberater; Themenschwerpunkte: Politische Kommunikation und Partizipation, österreichische Politik und Europäische Union, Projekte u. a. powerofpolitics.com und meinparlament.at
- Weninger, Thomas: Politikwissenschaftler; postuniversitäre Ausbildung am IHS sowie Studium der Legal Studies an der Donau-Universität Krems; beim Institut, für Konfliktforschung und beim KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung tätig; seit 1994 beim Magistrat der Stadt Wien tätig; seit 2006 Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes
- Wohnout, Helmut: Priv.-Doz. für Österreichische Geschichte an der Universität Graz, 1992–2000 in der Parlamentsdirektion und dann im Bundeskanzleramt tätig, wo er Abteilungsleiter im Bundespressedienst war. 1993–2019 Geschäftsführer des Karl-von-Vogelsang-Instituts; seit 2019 Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs
- Zögernitz, Werner: Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen; langjähriger Parlamentsklubdirektor und Autor der „Standard“-Kommentare zu den Geschäftsordnungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Zotti, Stefan: 2010–13 Mitglied des Kabinetts von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn; 2016–18 Geschäftsführer der OeAD-GmbH; seit 2020 Team Leader in der Europäischen Kommission, GD Bildung und Kultur und FH-Lektor für Europäische (Regional-)Politik